

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Veröffentlichung einer Patienteninformation in Leichter Sprache zum Verfahren 6 (QS KCHK) der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL)

Vom 5. August 2020

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 22. November 2019 in seiner Sitzung am 5. August 2020 beschlossen, zur qualifizierten Patienteninformation gemäß § 299 Absatz 1 Satz 4 Nr. 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) eine Patienteninformation zum Verfahren 6 (QS KCHK) der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) in Leichter Sprache gemäß **Anlage** auf den Internetseiten des G-BA zu veröffentlichen.

Der Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 5. August 2020

Unterausschuss Qualitätssicherung des
Gemeinsamen Bundesausschusses
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Prof. Dr. Pott

Daten-Erhebung bei Operationen an Herz-Kranz-Gefäßen und Herz-Klappen

Merkblatt für Patientinnen und Patienten

Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse?
Und Sie werden im Erwachsenen-Alter am Herzen operiert?
Dann werden während Ihrer Behandlung Daten erhoben.
In diesem Merkblatt geht es um diese Daten-Erhebung
sowie um die Verarbeitung und den Schutz Ihrer Daten.



Warum gibt es die Daten-Erhebung?

Wenn Sie als Erwachsener eine Herz-Operation brauchen,
dann möchten Sie vor der Behandlung gerne wissen:
In welchem Krankenhaus ist die Versorgung besonders gut?
Gibt es Unterschiede zwischen den Krankenhäusern?

Aber nicht nur Patientinnen und Patienten wollen sich
über die Qualität der Krankenhaus-Behandlung informieren.
Auch die Krankenhäuser selbst wollen wissen,
wie gut oder schlecht ihre medizinische Versorgung ist.

Deshalb sammeln die Krankenhäuser und Krankenkassen
Daten über die Behandlung von Patientinnen und Patienten.
Mit Hilfe dieser Daten kann die Behandlungs-Qualität
in den Krankenhäusern bewertet werden.

Seit 2020 erheben Krankenhäuser auch Daten bei Herz-Operationen.
Damit soll die hohe Qualität der Behandlung gesichert werden.
Zusätzlich werden Daten Ihrer Krankenkasse ausgewertet.
Grundlage dafür ist das Sozial-Gesetz-Buch 5.



Welche Daten werden gesammelt?

Das Krankenhaus sammelt persönliche Daten, zum Beispiel:

- Versicherten-Nummer
- Aufenthalts-Dauer im Krankenhaus
- Blut-Werte
- Probleme bei der Behandlung

Ihre Krankenkasse sammelt Behandlungs-Daten, zum Beispiel:

- Gesundheits-Zustand vor der Operation
- Ablauf der Operation
- Gesundheits-Zustand nach der Operation
- weitere Behandlungen

Die Behandlungs-Daten werden bis zu einem Jahr lang gesammelt.



Wie werden die Daten verarbeitet und geschützt?

Jedes Krankenhaus und jede Krankenkasse sendet die Daten an die zuständige Annahme-Stelle in ihrem Bundesland.

Die Annahme-Stellen verschlüsseln dann die Daten, damit die Namen der Absender geheim bleiben.

Dann senden die Annahme-Stellen die verschlüsselten Daten an die sogenannte Vertrauens-Stelle.

Die Vertrauens-Stelle verschlüsselt die Versicherten-Nummern, damit die Patientinnen und Patienten geheim bleiben.

Dann sendet die Vertrauens-Stelle alle Daten an das Institut für **Q**ualitätssicherung und **T**ransparenz im **G**esundheitswesen.

Der Name des Instituts wird so abgekürzt: **IQTIG**.

Das IQTIG gehört zum Gemeinsamen Bundesausschuss.

Das IQTIG führt alle Daten wieder zusammen und wertet sie aus.

Durch die Verschlüsselung der Daten weiß das IQTIG nicht, zu welchen Krankenhäusern und Personen die Daten gehören.

> Was passiert mit den ausgewerteten Daten?

Die Krankenhäuser bekommen die Ergebnisse der Daten-Erhebung. Dabei erfährt jedes Krankenhaus zum Beispiel, wie erfolgreich Patientinnen und Patienten behandelt wurden und was das Krankenhaus noch besser machen kann.

Die wichtigsten Ergebnisse werden veröffentlicht, zum Beispiel in den Qualitäts-Berichten der Krankenhäuser. So können Patientinnen und Patienten in ganz Deutschland die verschiedenen Krankenhäuser miteinander vergleichen.

Die Qualitäts-Berichte und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.g-ba.de/kliniksuche.

> Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Abkürzung dafür ist G-BA. Der G-BA besteht aus verschiedenen Fach-Leuten. Zum G-BA gehören Vertreterinnen und Vertreter von Krankenhäusern, Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Patienten.

Der G-BA trifft viele Entscheidungen, die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:

www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:

info@g-ba.de